



Deutscher Alpenverein \* Am Berg 3 \* 36251 Bad Hersfeld

Sektion Bad Hersfeld e.V.

An die Mitglieder  
der Sektion Bad Hersfeld des  
Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.

Am Berg 3

D-36251 Bad Hersfeld

Telefon: +49 (0) 6621 - 78333

E-Mail: [info@dav-badhersfeld.de](mailto:info@dav-badhersfeld.de)

Datum: 27.03.2022

## **Mitgliederversammlung 2022**

Liebe Mitglieder der Sektion Bad Hersfeld des DAV e.V.,

gemäß unserer Satzung laden wir Euch zu unserer Jahreshauptversammlung 2022 am

**Mittwoch, 27. April 2022, 18:30 Uhr,**  
in die Sporthalle der Geistalschule (DAV  
Kletterwand),  
Geistalweg in 36251 Bad Hersfeld

ein. Mitglieder können bereits ab dem vollendeten 16. Lebensjahr abstimmen und wählen (aber nicht gewählt werden). Anträge zur Jahreshauptversammlung 2022 sind bis zum 20. April 2022 schriftlich an den Vorstand einzureichen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.1 Hygienemaßnahmen aktuell
  - 1.2 Wahl der Unterzeichner des Protokolls der JHV
2. Totengedenken
3. Berichte
  - 3.1 Vorsitzender
  - 3.2 Schatzmeister
  - 3.3 Schriftführer
  - 3.4 Jugendreferentin
  - 3.5 Kassenprüfer mit dem Antrag auf Entlastung des Vorstandes
4. Berichte der Fachwarte (Naturschutz, Klettern, Ausbildung, Mountainbike, Wandern, Ausrüstung, Sudetendeutsche Hütte)
5. Änderungen der Satzung

Ein Teil der Satzungsänderungen wurden bereits im Vorjahr eingebracht und von der Mitgliederversammlung beschlossen, jedoch aus formellen Gründen vom Amtsgericht nicht akzeptiert. Wir stellen daher erneut die 2021 beschlossenen Änderungen sowie zwingende Ergänzungen aufgrund der Mustersatzung des DAV zur Abstimmung.

  - 5.1 Änderung des § 13, Abteilungen und Gruppen: Die Sektionsjugendordnung muss von der Mitgliederversammlung genehmigt werden. (Mustersatzung des DAV)

- 5.2 Änderung des § 18, Geschäftsordnung des Vorstands: Sitzungen und Beschlüsse des Vorstands sollen auch auf dem Weg der elektronischen Kommunikation ermöglicht werden.
- 5.3 Änderung des § 20, Mitgliederversammlung: Auch für die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse soll die Variante der elektronischen Kommunikation ermöglicht werden.
- 5.4 Änderung des § 21, Aufgaben der Mitgliederversammlung:
  - 5.4.1 Die Sektionsjugendordnung ist von der Mitgliederversammlung zu genehmigen. (Mustersatzung des DAV)
  - 5.4.2 Bereinigung eines redaktionellen Fehlers: Stimmenmehrheit für Satzungsänderungen war nicht eindeutig formuliert.
- 5.5 Änderung des § 23, Ehrenrat: Es soll eine Festlegung der Amtszeit des Ehrenrates erfolgen. Die bisherige Satzung enthält keine Begrenzung.
6. Aussprache
7. Ehrungen von langjährigen Mitgliedern und des 1000. Mitglieds der Sektion
8. Sonstiges

Die Veranstaltung findet nach den geltenden Regeln zur Bekämpfung der Corona-Pandemie statt. Nach heutigem Stand sieht das Hygienekonzept vor:

- Es gilt die 3G-Regel, so dass wir am Einlass einen Negativnachweis verlangen müssen (Geimpft, Getestet oder Genesen).
- Mund-Nase-Maske tragen, bis der Sitzplatz eingenommen wurde.
- Händehygiene beachten.
- Mindestens 1,5 m Abstand zwischen den Sitzplätzen

Bei Anfahrt mit dem PKW kann der öffentliche Parkplatz am Freibad oder der Lehrerparkplatz am Geistalweg genutzt werden.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

***Euer Vorstandsteam: Steffi, Alfred, Oliver, Manuel, Michael***